

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Tasch (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Förderung der Dorferneuerung

Die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung ist ein bewährtes und außerordentlich erfolgreiches Mittel, die ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Natur-, Kultur-, Bildungs- und Erholungsräume weiter zu entwickeln und zu sichern. Ziel der Dorferneuerung und Dorfentwicklung ist es, die Entwicklung vitaler Dörfer und Gemeinden zu unterstützen.

Im Zuge der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2019 wurde die Außenstelle Worbis des ehemaligen Flurneuordnungsamtes Gotha aufgelöst. Nach den Informationen der Fragestellerin sind damit fünf Planstellen umgesetzt worden und nach derzeitigem Kenntnisstand vier Mitarbeiter, die sich mit der Förderung der Dorferneuerung befasst hatten, nicht mehr in Worbis tätig. Der antragsstärksten Region in der Dorferneuerung (Landkreise Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis) fehlt seither der Ansprechpartner vor Ort.

In einer Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 13. November 2018 hatte die damalige Ministerin versichert, dass sich an "den einzelnen Standorten und dem dort gewohnten Service ... nichts ändern" werde. "Wir sind weiterhin mit unseren Behörden vor Ort vertreten", so die Ministerin.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/287** vom 4. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. März 2020 beantwortet:

1. Welche Behörden einschließlich deren Außenstellen waren vor der Verwaltungsreform mit Aufgaben im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung betraut und wie stellt sich die Situation aktuell dar (bitte Standorte, Planstellen und Ist-Besetzung einzeln darstellen)?

Antwort:

Die Verwaltungsreform wurde zum 1. Januar 2019 wirksam. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Behörden und deren Standorte, die mit Aufgaben im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung betraut waren beziehungsweise sind:

Vor der Verwaltungsreform (Stichtag 31.12.2018)	Nach der Verwaltungsreform (Stichtag 31.01.2020)
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha - Standort Gotha - Standort Worbis (Außenstelle)	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 41 Ländliche Entwicklung, Agrarökonomie und Agrarmarketing - Standort Stadtroda
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera - Standort Gera	Referat 43 Regionale Landentwicklung Mittel- und Nordthüringen - Standort Gotha - Standort Leinefelde (Außenstelle)
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen - Standort Meiningen	Referat 44 Regionale Landentwicklung Ostthüringen - Standort Gera Referat 45 Regionale Landentwicklung Südwestthüringen - Standort Meiningen

Eine Aufschlüsselung nach Planstellen und Istbesetzung ausschließlich für den Förderbereich Dorferneuerung ist nicht möglich. Die Dorferneuerung ist Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung und kann nicht losgelöst von den anderen Fördermaßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung betrachtet werden. Das gilt sowohl für die fachlichen als auch für die personellen Belange.

2. Ist nach Auffassung der Landesregierung sichergestellt, dass das Instrument der Dorferneuerung für den Ländlichen Raum so erfolgreich wie bisher auch angesichts fehlender Vor-Ort-Betreuung genutzt werden kann und wie begründet sie dies anhand der Entwicklung der Fördermittel für die Dorferneuerung (dazu bitte Bewilligungen sowie Auszahlungen pro Bewilligungsbehörde für die Jahre 2017 bis 2019 einzeln darstellen)?

Antwort:

Die im zweiten Absatz der Einleitung getroffene Feststellung, dass eine Außenstelle aufgelöst wurde, ist nicht korrekt. Zutreffend ist, dass die besagte Außenstelle von Worbis nach Leinefelde umgezogen ist.

Die Standorte haben sich nach der Verwaltungsreform nicht verringert. Die Vor-Ort-Betreuung ist daher auch weiter sichergestellt. Neben den üblichen Vor-Ort-Terminen im Rahmen der Antragsbearbeitung steht in der Außenstelle Leinefelde auch weiterhin ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Bewilligungen und Auszahlungen der Fördermittel zur Dorfentwicklung für die Jahre 2017 bis 2019.

Bewilligungen	2017 [TEUR]	2018 [TEUR]	2019 [TEUR]
ALF Gotha	9.646.762,20	10.066.143,83	
ALF Gera	9.439.722,58	10.415.823,63	
ALF Meiningen	8.032.235,80	9.574.432,42	
TLLLR, Regionalentwicklung Mittel- und Nordthüringen			12.167.187,95
TLLLR, Regionalentwicklung Ostthüringen			10.719.259,14
TLLLR, Regionalentwicklung Südwestthüringen			8.626.902,82
Gesamt	27.118.720,58	30.056.399,88	31.513.349,91

Auszahlungen	2017 [TEUR]	2018 [TEUR]	2019 [TEUR]
ALF Gotha	11.283.062,54	11.051.969,57	
ALF Gera	8.429.240,95	8.836.824,81	
ALF Meiningen	7.534.998,68	9.123.845,30	
TLLLR, Regionalentwicklung Mittel- und Nordthüringen			11.134.416,40
TLLLR, Regionalentwicklung Ostthüringen			9.546.292,57
TLLLR, Regionalentwicklung Südwestthüringen			8.000.538,80
Gesamt	27.247.302,17	29.012.639,68	28.681.247,77

3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in allen Regionen Thüringens den Kommunen und privaten Antragstellern kompetente Ansprechpartner vor Ort bei den Fragen im Zusammenhang mit der Dorferneuerung zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Verteilung der Zweigstellen hat sich nach der Verwaltungsreform nicht verändert. Den Kommunen und den privaten Antragstellern stehen weiterhin kompetente Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

4. Beabsichtigt die Landesregierung Entscheidungen zur Schließung von Außenstellen - wie etwa in der antragsstärksten Region in der Dorferneuerung mit den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen und Kyffhäuserkreis - zu revidieren und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, es wurde keine Außenstelle geschlossen.

Prof. Dr. Hoff
Minister